



Universität Potsdam

Stefan Gatzhammer

Ein Auswanderungsgesuch aus Ingolstadt  
von 1825/26 : zur zeitgenössischen  
Bewertung von Auswanderung aus Bayern  
nach Lateinamerika

first published in:  
Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt, Bd. 101 (1992). -  
S. 257 - 270

Postprint published at the Institutional Repository of the University of  
Potsdam:

In: Postprints der Universität Potsdam

Philosophische Reihe ; 28

<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/2925/>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-29251>

Postprints der Universität Potsdam  
Philosophische Reihe ; 28

# Ein Auswanderungsgesuch aus Ingolstadt von 1825/26 Zur zeitgenössischen Bewertung von Auswanderung aus Bayern nach Lateinamerika

*Stefan Gatzhammer*

Die Forschung über die Auswanderung aus Bayern nach Lateinamerika im 19. Jahrhundert befindet sich im Vergleich mit der jüngsten europäischen Auswanderungshistoriographie weiterhin im Tiefschlaf. Der im Dritten Reich versuchte Weckruf durch drei in den Jahren 1941/42 erschienene Dissertationen<sup>1</sup> verhallte trotz beachtlicher statistischer Vorgaben ungehört und stand zudem unter dem Verdikt deutschnationaler Ideologie. Was kann für den beklagenswerten Forschungsstand – namentlich was die Auswanderung nach Lateinamerika angeht – verantwortlich gemacht werden? Schwer zu überblicken ist zweifellos die quantitativ teils ausufernde, teils kümmerliche Quellenlage, deren langwierige Sichtung und Ordnung die Erforschung wanderungsgeschichtlicher Probleme bis heute sehr beeinträchtigt. Auch verweisen die erheblichen quantitativen Unterschiede zum zeitgleichen Massenphänomen der Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika den qualitativ gleichwertigen Vorgang mit südamerikanischen Zielländern auf einen weniger beachteten Platz. Während nämlich die Nordamerika-Auswanderung ob der ergiebigeren Auswertung der vorhandenen Aktenbestände sich traditionell einer größeren Beachtung erfreut,<sup>2</sup> fristen analoge Untersuchungen zur Auswanderung nach Lateinamerika unter modernen Aspekten bisher eine unverdiente Randexistenz.

Vorliegende Untersuchung widmet sich Aspekten der frühen Auswanderung aus Bayern nach Lateinamerika im 19. Jahrhundert. Ein besonderes Anliegen dabei ist der Versuch, unterschiedliche Räume, hier vor allem Bayern und Brasilien, miteinander in Beziehung zu setzen und ausgehend von Auswanderungsakten im Staatsarchiv Amberg nach Ursachen und Folgen der zeitgenössischen Bewertung von Auswanderung zu fragen.

Quellen zur Auswanderung nach Lateinamerika im Staatsarchiv Amberg (zuständig für den Regierungsbezirk Oberpfalz) sind auf die Aktenbestände der Regierung der Oberpfalz (bzw. des Regenkreises), der Landgerichte älterer Ordnung (vor 1862) und der Bezirksämter (ab 1862) verteilt.<sup>3</sup> In vorliegender Untersuchung wurde der Aktenbestand der Regierung, Kammer des Innern, berücksichtigt, der für die Auswanderung in lateinamerikanische Staaten nach der ursprünglichen Verwaltungsordnung auf drei Bereiche aufgeteilt ist.<sup>4</sup> Die ausgewerteten Akten wiederum bilden als Untersuchungsgegenstand den Ausgangspunkt für drei Themen, die im Zuge der Interpretation und Kritik durch weitere Quellenangaben ergänzt werden. Aus der Tatsache, daß Entschließungen und Verordnungen des Staatsministeriums des Innern an die einzelnen Kreisregierungen für gewöhnlich gleichlautend ergangen sind, darf geschlossen werden, daß wir mit dem Aktenbestand der Regierung des Regenkreises (der heutigen Regierung der Oberpfalz), Kammer des Innern<sup>5</sup>, einen repräsentativen Ausschnitt der Quellen zur Geschichte der Auswanderung aus Bayern nach Lateinamerika im 19. Jahrhundert vor uns haben.

## 1. Ein Auswanderungsgesuch (1825/26) aus Ingolstadt

Ein fast vollständig dokumentiertes Auswanderungsgesuch aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts stellt der Antrag der Ingolstädter Bürgerfamilien Wiest und Simon dar. Der Stadtmagistrat von Ingolstadt leitete am 16. Juni 1825 an die Regierung des Regenkreises<sup>6</sup>, das Gesuch der Ehepaare Joseph und Walburga Wiest sowie Georg und Therese Simon weiter, „nach Brasilien wandern zu dürfen“<sup>7</sup>. Der Magistrat hatte versucht, die Antragsteller abzuweisen und sie vor der geplanten Auswanderung zu warnen<sup>8</sup>, doch nahm er auf „unausgesetztes Andringen“ das Gesuch auf und suchte in einem Kommentar der wirtschaftlichen Situierung der antragstellenden Familien die äußeren Umstände des Gesuchs darzustellen. Teils bedingt durch einen Rückgang der Immobilienpreise (Wiest war zum Zeitpunkt der Antragstellung Hausbesitzer)<sup>9</sup>, teils durch völlige Verarmung (Simons Haus war zwangsversteigert worden)<sup>10</sup> war die wirtschaftliche Lage beider Familien „von der Art, daß sie ihr daseyn auf eine kümmerliche Art fristen müssen“, was aber für das Ingolstädter Bürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund der starken Rezession nicht ungewöhnlich war.<sup>11</sup> Die verheerende wirtschaftliche Situation hatte in diesen Jahren mehr oder weniger alle sozialen Schichten und Gewerbezeige erfaßt, ein Aufschwung in der Ingolstädter Wirtschaft erfolgte erst wieder nach 1826.<sup>12</sup> Die Bewertung des vorliegenden Auswanderungsgesuchs durch den Stadtmagistrat ist eindeutig negativ. An die Adresse der Kreisregierung in Regensburg gerichtet wird das Vorhaben als wenig aussichtsreich bezeichnet, da nach der Bestreitung der Reisespesen „beede Familien schon am Bettlstab in Brasilien ankommen“.<sup>13</sup> Entsprechend fiel der Bescheid der Kammer des Innern vom 23. Juni 1825 aus. Der Antrag könne erst dann bearbeitet werden, wenn der Nachweis der Aufnahme in Brasilien vorliege und die Reisekosten bis zum Ziel ausreichen würden.<sup>14</sup> Ein gleichlautender Bescheid (vom 4. Juli 1825) erging an den vorbestraften Handwerksgehilfen August Schweiger, der sich in einem Gesuch vom 27. Juni 1825 den auswanderungswilligen Eheleuten anschließen wollte. Auch dieses Gesuch wurde vom Stadtmagistrat mit einer äußerst ungünstigen Bemerkung über den Antragsteller versehen.<sup>15</sup>

Die einstweilen abgewiesenen Antragsteller reichten in weniger als drei Monaten die erforderliche „Aufnahmebewilligung in Brasilien“ beim Stadtmagistrat Ingolstadt ein. Frau Wiest hatte sich die Bescheinigung persönlich bei der brasilianischen Gesandtschaft in Wien besorgt.<sup>16</sup> Offenbar war man in Regensburg nicht darauf gefaßt gewesen, daß von seiten der Auswanderungswilligen wirklich die notwendigen Unterlagen beigebracht werden könnten; jedenfalls forderte man in der Angelegenheit Amtshilfe von höherer Stelle an und schickte am 29. September 1825 die Akten samt Beilagen ins Staatsministerium des Innern ein. Mit dem Hinweis auf die fragliche Authentizität der vom diplomatischen Vertreter Brasiliens in Wien namens Silva ausgestellten Urkunde<sup>17</sup> erbat man sich in Regensburg gleich „weitere Verhalts-Befehle für ähnliche Fälle“ von der übergeordneten Münchener Verwaltungsinstanz. Nach einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit, die außer auf die schwerfälligere Ministerialbürokratie auch auf die vermutlich zeitaufwendigen Recherchen zurückzuführen ist, wurde der Regierung des Regenkreises am 7. November „zur Entschließung eröffnet, daß der p. Silva in Wien ebensowenig als der p. Schaeffer zu Hamburg zur Zeit als brasilianische diplomatische Agenten beglaubigt (sind); demnach deren in

solcher Eigenschaft ausgestellten Zeugnisse keineswegs zu agnoscirn seien, wonach das Geeignete zu verfügen ist“.

Das Auswanderungsgesuch wurde also mit der Begründung abgelehnt, daß die vorgelegten amtlichen Urkunden, die von der diplomatischen Vertretung Brasiliens in Wien ausgestellt worden waren, nicht anerkannt werden könnten, weil der genannte Silva nicht in Wien akkreditiert wäre. Auffallend ist, daß diese Aussage nicht der Wirklichkeit entsprechen kann: Brasiliens Gesandter für Wien, Antonio Telles da Silva Caminha e Menezes, der erste Diplomat, dessen Ernennung durch Kaiser Pedro I. bereits in die Unabhängigkeitsära gefallen war, war am 23. Juli 1823 in Wien zu Verhandlungen eingetroffen, die über zweieinhalb Jahre dauerten und schließlich mit der Ende Dezember 1825 vollzogenen offiziellen Anerkennung Brasiliens durch Österreich trotz vieler ungelöster Probleme erfolgreich waren.<sup>18</sup> Eine Erklärung für die Ablehnung der Dokumente von seiten des bayerischen Staatsministeriums des Innern kann einzig in einer rein formalrechtlichen Betrachtung des diplomatischen Status von Vertretern (noch) nicht anerkannter Staaten gesehen werden. Infolgedessen läge der Schluß nahe, daß dem Auswanderungsgesuch aus dem Regenkreis nur wenige Monate später (nach der offiziellen Anerkennung durch einen Staat des Deutschen Bundes) hätte stattgegeben werden müssen. Dies aber war nicht der Fall: Am 20. April 1826, d. h. beinahe ein Jahr nach dem ersten Gesuch, wurde Joseph Wiest in München vorstellig, seiner Unbeugsamkeit behördlicherseits jedoch nicht nachgebend.<sup>19</sup> Im Mai 1826 endete also für Joseph Wiest der lange Marsch durch die Institutionen mit einer Niederlage. Ob er später noch einmal ein Auswanderungsgesuch einreichte, kann nicht belegt werden, ebensowenig, ob er schließlich doch (heimlich) ausgewandert ist. In unmittelbarem Zusammenhang mit ähnlichen Auswanderungsgesuchen wie im Fall Joseph Wiest dürfte der Abdruck eines Artikels über Auswanderung nach Brasilien in den Intelligenzblättern<sup>20</sup> von Eichstätt<sup>21</sup> und Ingolstadt<sup>22</sup> stehen, der von beiden Intelligenzblättern in zeitlicher Parallelität und gleichem Wortlaut übernommen wurde. Den Aufhänger bildet darin für den ungenannten Autor die augenblickliche Auswanderungskonjunktur in Bayern, in der auch Brasilien eine Rolle spielt.<sup>23</sup> Vehement wird eine Nachricht in einer brasilianischen Zeitung dementiert<sup>24</sup> und vor Täuschungen über die Zustände in Brasilien gewarnt. Belegt wird die Warnung mit dem ersten Teil der Reisebeschreibung<sup>25</sup> des Botanikers Dr. Carl Friedrich Philipp von Martius (1794–1868)<sup>26</sup> und des Zoologen Dr. Johann Baptist von Spix (1781–1826)<sup>27</sup> und mit einem Brief von Martius an die Redaktion der Zeitschrift „Flora“. Martius versichert, kaum einen zufriedenen Auswanderer aus Europa getroffen zu haben<sup>28</sup>, und malt deren Alltag in den düstersten Farben.<sup>29</sup> Aktuelle politische Vorgänge in Lateinamerika, die noch kontrovers beurteilt werden, würden in den Augen von Martius ohnehin Auswirkungen auf das Auswanderungsverhalten zeitigen.<sup>30</sup>

Mit der von Martius erwähnten politischen Situation in Lateinamerika und deren Niederschlag in der Auswanderungsdiskussion in Europa ist ein möglicher Kausalzusammenhang angesprochen, der die Frage nach einer modifizierten Einwanderungspolitik der unabhängigen Staaten und deren Aussehen vor Ort, bei den Adressaten in Europa, aufkommen läßt.



## 2. „Geheime Werbungen“ – Die Mission des Georg Anton von Schäffer

In der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 7. November 1825 im Rahmen des Auswanderungsgesuchs von Joseph Wiest ist von einem diplomatischen Agenten namens Schäffer die Rede, der ebenso wenig wie der Gesandte in Wien, Antonio Telles da Silva, zu der Zeit offiziell akkreditiert gewesen sei.<sup>31</sup> Beiden Persönlichkeiten kommt für eine Analyse der frühen Beziehungen Brasiliens zu den Staaten des Deutschen Bundes eine zentrale Bedeutung zu. Ab 1823 war Georg Anton von Schäffer<sup>32</sup> für das Kaiserreich Brasilien in zweifacher Mission auf dem Gebiet des Deutschen Bundes tätig. Zum einen sollte er sich in erster Linie bei den Kabinetten in Wien, Berlin und München um die diplomatische Anerkennung Brasiliens bemühen, zum anderen aber Siedler und Soldaten für das Kaiserreich anwerben. Der Schwerpunkt aber verlagerte sich einseitig: Schäffer war „eher ein Kolonisten- und Soldatenwerber mit Diplomatenpaß als umgekehrt ein Diplomat, zu dessen Nebenaufgabe noch das Auswanderungsgeschäft gehört hätte“.<sup>33</sup>

Die Instruktion Schäffers zur Anwerbung von Kolonisten muß vor dem Hintergrund der brasilianischen Einwanderungspolitik der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts betrachtet werden.<sup>34</sup> Sie setzt unmittelbar nach Ausrufung der Unabhängigkeit, noch 1822, ein. Im ersten Jahrzehnt waren die Modalitäten für Einwanderer noch relativ günstig. Bei Einschaltung von Agenten warb man mit freier Passage nach Brasilien und zum Ansiedlungsort, Landschenkungen für jede Familie, Unterhaltssicherung bis zur ersten Ernte, langjähriger Steuerbefreiung und der sofortigen Einbürgerung.<sup>35</sup> Das erste Jahrzehnt der aktiven Einwanderungspolitik Brasiliens war (im Gegensatz zu der Praxis in den 40er Jahren) eine Phase der unbeschränkten und freizügigen Einwanderung. In deren Mittelpunkt für die Staaten des Deutschen Bundes die Mission Schäffers<sup>36</sup> steht. Soweit sich sein „Jagdgebiet“<sup>37</sup> auch auf Bayern erstreckte und soweit Schäffers Ausstrahlung auch Bayern in Mitleidenschaft zog, soll seine Tätigkeit im folgenden quellenmäßig faßbar gemacht werden.

In einer Entschließung des Innenministeriums vom 27. Oktober 1823 an die Regierung des Untermainkreises, die am 7. Januar 1824 der Regierung des Regenkreises „zur Wissenschaft und Darnachachtung“ in Abschrift zugeleitet wurde, tritt Schäffers baldige Effizienz erstmals deutlich hervor: mehrere Bürger von Aschaffenburg gehören mit zu den ersten Transporten, die Schäffer für Brasilien zusammenstellte.<sup>38</sup> Sie hätten „durch Vorspiegelung der den deutschen Kolonisten in Brasilien verheissenen Vortheile sich zu dem äußerst gewagten Entschlusse (. . .) verleiten lassen, mit Weib und Kindern wegzuziehen, um ihr Glück in jener entfernten Weltgegend zu versuchen“.<sup>39</sup> Die Bittsteller von Auswanderungsgesuchen seien darüber zu belehren, daß der „diplomatische Charakter ‚kaiserl. brasilianischer Bevollmächtigter‘“ bisher von keiner europäischen Regierung anerkannt worden sei, „so daß zur Genehmigung der vorliegenden Auswanderungs-Gesuche ein Haupterfordernis mangelt, nämlich die vorläufige Versicherung der Aufnahme in den fremden Staat“ und den Gesuchen nicht entsprechen werden könne. Wenige Monate später, im Mai 1824, fallen sowohl eine deutliche Verschärfung der Diktion in den Warnungen vor den „geheimen Werbungen für Brasilien“<sup>40</sup> als auch die schnelle Einleitung von präventiven Maßnahmen auf.<sup>41</sup> Blitzschnell wurden Hunderte von Exemplaren lithographiert und eine Aussendung „an sämtliche Polizeybehörden des Regen-

kreises, an das k. Comando der III. Gendarmerie-Compagnie zu Regensburg, an die Regierungs- und Justizkanzley des Fürstenthumes Eichstätt“ veranlaßt. Alle untergeordneten Behörden werden zur erhöhten Wachsamkeit und Überwachung im Ernstfall des Auftretens Schäffers angewiesen; Schäffer selbst solle dann über die Illegalität seiner Aktion aufgeklärt werden.<sup>42</sup> In gleicher Weise werden vier Monate später, im August 1824, alle Kreisregierungen aufgefordert, die Aufmerksamkeit fortzusetzen, da es Schäffer neuerdings geschafft habe, eine „aus 300 Mann bestehende Expedition nach Brasilien zu Rande zu bringen“, wovon 260 für den brasilianischen Militär-Dienst<sup>43</sup> und 40 zur Niederlassung als Kolonisten bestimmt sind.

Der letzte verfügbare Nachweis eines Werbefeldzugs Schäffers ist vom Dezember 1827 datiert. Lapidar enthält er nur noch den bezeichnenden Vermerk „den von Schaeffer aus Münnerstadt betr.“ und die Wiederholung der vorausgegangenen Entschließungen.<sup>44</sup> Offenbar war von Schäffer in den Jahren 1825 und 1826 keine Gefahr für Bayern ausgegangen. Mit dem Jahre 1826 aber erreichte und überschritt er den „Zenit seines Wirkens“.<sup>45</sup>

Eine Erfolgsbilanz der Mission Schäffers in Bayern ist aufgrund der ausschließlich regierungsamtlich überlieferten Quellen schwer zu ziehen. Sicher ist, daß auch Bayern nicht verschont blieb von den „geheimen Werbungen“; es darf aber aus mehreren Gründen angenommen werden, daß Bayern nicht den günstigsten Nährboden für das Wirken Schäffers abgegeben hat. Neben der im Vergleich mit anderen Regionen mittelmäßig guten Wirtschafts- und Agrarstruktur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellt vor allem der in den Quellen greifbare heftige Widerstand der einzelnen bayerischen Verwaltungsorgane auf Ministerial- und Kreisebene einen hemmenden Faktor dar. Aufgrund der zeitlichen Parallelität des vorgeführten Auswanderungsgesuchs des Joseph Wiest aus Ingolstadt und der Nennung Schäffers in der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 7. November 1825 liegt die Vermutung nahe, daß die Ingolstädter Antragsteller direkt mit Schäffer in Berührung gekommen sind oder die Entscheidung zu einem Auswanderungsgesuch nach Brasilien im Fahrwasser von Schäffers Werbungen getroffen wurde.

Die steckbriefartigen Ausschreibungen bildeten, obgleich es – soweit bekannt – nie zu einem offenen Vorgehen gegen die Person Schäffers gekommen ist, zusammen mit den Angriffen in der Presse gegen Auswanderung<sup>46</sup> einen natürlichen Abwehrschirm in Administration und Publizistik. Die Frage ist allerdings berechtigt, ob sich dabei nicht vollends übertriebene Reaktionen und übereilte, ja unnötige Maßnahmen abspielten. Den staatlichen Stellen könnte der Vorwurf gemacht werden, daß sie den Protagonisten unter den damaligen Agenten, Georg Anton von Schäffer, zur Zeichnung eines negativen Brasilienbildes mißbrauchten und ihn ohne Berechtigung zum allgemeinen Schreckbild für die Gefahren jeglicher Auswanderung umfunktionierten. Von dieser Funktion kann er freilich nicht ganz freigesprochen werden. Immer wieder erfuhr die interessierte Öffentlichkeit vom wahren Los vieler Auswanderer, die sich buchstäblich „verkauft“ vorkamen. Die Memoiren eines bayerischen Offiziers, der sich über das Schicksal der von Schäffer angeworbenen und in Brasilien verkommenen deutschen Söldner entrüstete und dabei den Vergleich mit dem Sklavenhandel nicht scheute, sollten zur Umschreibung dieser Einzelschicksale einen

Begriff bereithalten, der in einem anderen Kontext zum Schlagwort wird: Weiße Sklaven.<sup>47</sup>

### 3. Das Parceriasystem: ein Contract (1853) für „Weiße Sklaven“

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts zogen Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur<sup>48</sup> Brasiliens eine neue Ausrichtung der brasilianischen Einwanderungspolitik nach sich. Was war entscheidend dafür? Als Hauptursache für die Umorientierung in der Plantagenwirtschaft stellt sich die zunehmend erschwerte Einfuhr von Negersklaven<sup>49</sup> dar. Der 1850 gezogene Schlußstrich unter dem transatlantischen Sklavenhandel<sup>50</sup> ließ die Nachfrage nach billigen Kräften auf dem Arbeitsmarkt sprunghaft ansteigen. Verstärkt richtete sich das Interesse der brasilianischen Regierung auf europäische Einwanderer.<sup>51</sup> In den 40er Jahren wurde vor diesem Hintergrund ein Konzept entwickelt, das die freie Einwanderung aus Europa in der benötigten Quantität garantieren sollte. Im Prinzip war damit ein Hebel zur vollkommenen Beseitigung einer obsolet gewordenen Institution, der Sklaverei, angesetzt. Vorderhand blieb deshalb ein Engagement in der Antisklavereibewegung mit einem konsequenten Eintreten für eine geregelte Einwanderung verbunden. Diese letztlich ambivalente Entwicklung läßt sich in der Person des Johann Jacob Sturz (1800–1877)<sup>52</sup> nachvollziehen.

Sturz, Sohn eines höheren bayerischen Beamten, war seit 1843 brasilianischer Generalkonsul in Berlin. Als aktiver Abolitionist versprach er sich von der gezielten Förderung einer europäischen Einwanderung in Brasilien eine Eindämmung der Sklaverei. In seiner Position trat er zusammen mit dem brasilianischen Gesandten Visconde de Abrantes in erster Linie für eine Lenkung deutscher Einwanderer in die südlichen Provinzen Brasiliens ein,<sup>53</sup> zu einer Zeit, als es bereits vier deutsche Siedlungen in Brasilien gab und weitere Projekte in der Planungsphase waren.<sup>54</sup> Inzwischen hatten die brasilianischen Provinzialregierungen ein Prämiensystem für angeworbene Kolonisten entworfen, um damit den Grundbesitzern einen Anreiz zur Inwertsetzung unerschlossener Gebiete zu geben; jedoch versäumte man, durch eine adäquate Gesetzgebung den Einwanderern ihre Rechte auf Freiheit, Sicherheit und Eigentum zu garantieren. Vielmehr beugte man sich dem Druck einer allzu einflußreichen Pressionsgruppe, der Plantagenbesitzer, die für die Inanspruchnahme der freien Arbeitskräfte nur einen Teilpachtvertrag<sup>55</sup> im Rahmen des Parceriasystems akzeptierten. Die Vertragspartner (parceiros) schließen dabei einen Teilpachtvertrag (contrato de parceria) ab, dessen Konditionen im Einzelfall festgelegt werden. Beim Tod eines Vertragspartners sind die Erben nicht an den Vertrag gebunden.<sup>56</sup> Wann Verträge dieser Art zuerst geschlossen wurden, kann nicht genau gesagt werden. G. Brunn behauptet, daß das System 1847 erstmals praktiziert und zehn Jahre lang beibehalten worden sei.<sup>57</sup> Frühere Belege ließen sich nicht finden, wenngleich schon vorher Informationen über eine Situation der Rechtsunsicherheit von Einwanderern in Brasilien verbreitet waren.<sup>58</sup> Ab 1851 ist die Vertragspraxis schon allgemein geübt; sie wurde in den Augen von Zeitgenossen sogar als Ursache für die starke Einwanderung in Brasilien gesehen.<sup>59</sup> Beim Bekanntwerden der durch die Parcerieverträge geschaffenen Rechtsverhältnisse wandelte sich ein vorher leidenschaftlicher Befürworter von Auswanderung zum ebenso entschiedenen Gegner. Johann Jacob Sturz wurde publizistisch tätig, wandte sich öffentlich gegen diese Verträge, gab Inserate auf, verfaßte Warnungen vor

den brasilianischen Werbeagenten und ging gegen die Schiffsreeder in den Hansestädten vor, die in seinen Augen den brasilianischen „Sklavenbaronen“ Vorschub leisten würden.<sup>60</sup> Was aber hatte man an diesen berüchtigten Verträgen auszusetzen? Welche vertraglichen Bestimmungen wurden eigentlich kritisiert?

Im Juli 1852 erging vom bayerischen Staatsministerium eine EntschlieÙung, der drei Abschriften aus der „deutschen Auswanderer-Zeitung“ beigelegt waren, an alle Regierungsbezirke.<sup>61</sup> Nachrichten über das Schicksal der nach Brasilien Ausgewanderten hätten Bedenken bei der Staatsregierung hervorgerufen, die Auswanderung dorthin zu genehmigen. Agenturen zur Vermittlung von Überfahrtsverträgen seien in Bayern aus diesem Grund bisher abgewiesen worden, obwohl kein generell gültiges Auswanderungsverbot ausgesprochen wird.<sup>62</sup> In der beiliegenden „öffentlichen Warnung vor der Auswanderung nach den Besitzungen der fünf der angesehensten Landgutbesitzer des Kaiserreichs Brasilien in der Provinz Rio de Janeiro“ durch den „Verwaltungsrath des Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderer und Colonisation“<sup>63</sup> wird vor dem Abschluß von Verträgen mit den namentlich genannten großen Plantagenbesitzern Brasiliens gewarnt. Detailliert werden die Vertragsbestimmungen erläutert und kommentiert, von deren Einhaltung in der Realität auf einer brasilianischen Kaffeepflanzung sich der Auswanderer keine Vorstellung macht.<sup>64</sup> Das eingegangene Vertragsverhältnis solle die Auswanderer nach dem Ausfall der schwarzen Arbeitskräfte in einem sklavenähnlichen Rechtszustand an die Plantagenbesitzer ausliefern.<sup>65</sup> Als weitere Beilage dient eine Bekanntmachung der preußischen Regierung vom 12. Februar 1852, die eine Anwerbung für derartige Verträge künftig unter Strafe stellen will.<sup>66</sup>

In Bayern reagierte man auf diese Nachrichten mit einer Bestandsaufnahme durch die einzelnen Regierungen. Auf sie wird Bezug genommen in der am 24. März ergangenen MinisterialentschlieÙung, der eigene Recherchen über die Lage jener Auswanderer zugrunde liegen.<sup>67</sup> Nicht genannt werden die Informanten, die dem Staatsministerium „von glaubwürdiger Seite Aufschlüsse“ zukommen lieÙen über die Lage der „von brasilianischen Gutsbesitzern engagierten deutschen Auswanderer“, die erträglich sei und „für jene Auswanderer, welchen in ihrer Heimath die Möglichkeit zur Erwerbung der zu ihrem Lebensunterhalte erforderlichen Mittel abgeht, unter Umständen sogar eine wünschenswerthe sein könne, indem sie in Brasilien eine wenigstens von Nahrungssorgen freie Existenz erlangen“.<sup>68</sup> Die Gesuche zur Auswanderung nach Brasilien seien in Zukunft wieder zu bewilligen und die Auswanderer von der gesetzlich vorgeschriebenen Nachsteuer<sup>69</sup> zu befreien.<sup>70</sup>

Unerwartet schnell nahm man in Bayern von den ursprünglich ausgesprochenen Bedenken Abstand und stellte die Verbescheidung der Auswanderungsgesuche nach Brasilien den zuständigen Regierungen frei. Am 11. Juni 1853 wird der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg ein Abdruck einer an die Regierung von Oberfranken erlassenen EntschlieÙung mit Beilage zugesandt. Der Tenor entspricht früheren Stellungnahmen des Staatsministeriums zur gleichen Thematik; ausdrücklich wird auf die EntschlieÙung vom 14. Juli 1852 verwiesen. Die ergänzenden Bemerkungen beziehen sich auf die Auswanderungsagenturen<sup>71</sup>, die für Brasilien derzeit nicht zugelassen seien.<sup>72</sup> Neu ist bei dieser EntschlieÙung, daß die Behörde angewiesen wird, die Verträge auf Legiti-

mation (des Bevollmächtigten für Europa), Solidität (des Unternehmens) und übernommene Verpflichtungen (Vorschuß des Reisegeldes) hin „einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen“. Eine Blanko-Ausfertigung eines Vertrags, gegen dessen Inhalt keine juristischen Einwände bestünden, wird beigelegt.<sup>73</sup>

Der sechsseitige Vertrag ist zweisprachig gehalten (in Deutsch und Portugiesisch), und umfaßt neun Artikel. Ausstellungsort ist Hamburg, 1852 das Ausstellungsjahr. Als Vertragspartner werden der Gutsbesitzer José Cardozo de Menezes bzw. dessen Bevollmächtigter, der Generalkonsul Portugals in den Hansestädten, Joachim von Zeller auf der einen und die „unterzeichneten Auswanderer“ auf der anderen Seite genannt. Ohne auf alle Einzelheiten des Vertrags einzugehen, sollen zumindest die Grundzüge vorgestellt werden, handelt es sich doch um ein brisantes Dokument (trotzdem es von den Behörden nicht als solches betrachtet wurde): Mit der Beilage der Entschließung vom 11. Juni 1853 liegt uns ein Exemplar eines Halbpachtvertrages im Sinne des Parceria-systems vor.<sup>74</sup> Im Vertrag wird durch den erstgenannten Vertragspartner die Überfahrt nach Rio de Janeiro zu einem festgelegten Preis übernommen (Art. 1–3). Vorschußleistungen gibt es dann in Form von Transport und Verpflegung bis zum Bestimmungsort, wo den Auswanderern „diejenige Zahl Kaffeebäume und andere Gewächse zum Anbau zu übertragen“ sind, die sie „ihren Kräften gemäß pflücken und die Frucht zubereiten können. Nach fünf Jahren kann der betreffenden Familie Grund und Boden auf demselben Landgut in Erb- oder Zeitpacht gegeben oder der Vertrag verlängert werden (Art. 4). Die Vorschüsse und Auslagen des Grundherrn sind mit einem Drittel der jährlichen Einnahmen zu tilgen und werden nach fünf Jahren verzinst. Ohne Schuldenfreiheit ist keine Entfernung vom Landgut erlaubt, ebensowenig eine kommerzielle Tätigkeit (Art. 5). Der Reinerlös der verkauften Produkte, der nach Abzug aller Transportkosten und einer Verkaufskommission durch den Gutsbesitzer errechnet wird, wird zwischen dem Ansiedler und dem Eigentümer geteilt (Art. 6). Artikel 7–9 betreffen die Selbstversorgung mit Lebensmitteln durch den Siedler und die zuständige Gerichtsbarkeit.

Eine kritische Betrachtung muß folgende Punkte hervorheben: Die vorgestreckten Ausgaben summierten sich für eine ganze Familie für Transport, Verpflegung, Kleidung, Grundausrüstung etc. auf einen beträchtlichen Betrag, für den nach fünf Jahren die Verzinsung einsetzt, deren üblicher Satz bis zu 25 % betragen konnte.<sup>75</sup> Die alleinige Verfügung des Grundbesitzers über die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Gewichtsbestimmung, Verkaufskonditionen) entzog ihn jeder Kontrolle; Betrug war offenbar üblich.<sup>76</sup> Mit dem Parceriavertrag ist strenggenommen kein Pacht-, sondern ein Lohnverhältnis eingegangen worden, das durch die völlige Abhängigkeit des Kolonisten vom Eigentümer charakterisiert ist.<sup>77</sup> Im Vertrag wurde der Grundstein für eine Art Schuldknechtschaft gelegt, weil das Parceria-Verhältnis erst aufgelöst werden konnte, nachdem sämtliche Schulden bezahlt worden waren (Art. 5). Das begründete Rechtsverhältnis kann deshalb mit Recht als „verschleierte Sklaverei“<sup>78</sup> bezeichnet werden. Die Aus- bzw. Einwanderer wurden also wirklich zu „weißen Sklaven“.

Die Parceria-Praxis fiel in die Jahre der Höhepunkte der Auswanderung aus Bayern. Für die Oberpfalz sind es vor allem die Jahre 1844–46 und 1853–55, für Regensburg ebenfalls 1845/46 und 1854<sup>79</sup>; ähnliche Zahlen sind auch für andere

Orte ermittelt worden.<sup>80</sup> Von Seiten der Regierungen war also Handlungsbedarf gegeben<sup>81</sup>, anscheinend aber nicht verantwortlich ausgeschöpft worden. Die unkritische Bewertung des als Beilage zur Entschließung vom 11. Juni 1853 bekanntgewordenen Vertrages kann als Fehleinschätzung der Situation von Auswanderern im Zielland als Folge von Desinformation interpretiert werden. Nicht auszuschließen aber ist, daß das Halbpacht-System und seine Auswirkungen bewußt heruntergespielt wurden, um Auswanderungen nicht zu verhindern. In den Auswanderungsakten zu anderen lateinamerikanischen Staaten wird in gleicher Weise das Bemühen erkennbar, „der Auswanderung dorthin vorerst nicht hindernd entgegenzutreten“, nachdem man Erkundigungen über die Verhältnisse eingezogen hat.<sup>82</sup> Die Behandlung der Auswandererfrage war im konkreten Fall des Parceria-Systems zunächst mit der Einnahme einer abwartenden Haltung verbunden. Fünf Jahre später konnte man sich trotz der genaueren Informationen über „die mit dem Parceria-System unvermeidlich verknüpften Übelstände“ nicht zu einer Änderung der bestehenden Vorschriften durchringen.<sup>83</sup> Lediglich „muß es als angemessen erachtet werden, jene bayerischen Unterthanen, welche etwa um die Erlaubnis nachsuchen, als Halbpacht-Colonisten nach Brasilien auszuwandern, auf jene ungünstigen Nachrichten aufmerksam zu machen und dieselben (...) von der Ausführung ihres Vorhabens ernstlich abzumahnern.“<sup>84</sup> Für eine nähergehende Beurteilung der regierungsamtlichen Haltung zu besonderen Problemen der Auswanderung müßten aber mehr Quellen, vor allem die Konsulatsberichte aus Lateinamerika, herangezogen werden.

Die Interpretation und historische Ortung der Quellen zur Geschichte der Auswanderung aus Bayern nach Lateinamerika im Staatsarchiv Amberg beleuchtete mehr die Aspekte von Auswanderung, die auf der Gratwanderung zwischen Fragestellungen der Bayerischen Landesgeschichte und der Lateinamerikanischen Geschichte aufschienen. Die Schwierigkeiten des Bearbeiters, zwei Räume zueinander in Beziehung zu bringen, wurden oft genug deutlich und brauchen nicht eigens betont zu werden. Einzelergebnisse und Beobachtungen – soweit vorhanden – wurden jeweils an Ort und Stelle zusammengefaßt und bedürfen hier zur Ergänzung nur der Gesamtsicht des Problems der Auswanderung vor der Einwanderung und der Einwanderung vor der Auswanderung: Als eine wichtige Voraussetzung für die angemessene Berücksichtigung von zwei ungleichen Kontinenten, Europa und Lateinamerika, und zwei ungleichen Räumen, Bayern und Brasilien, hat sich die Vertrautheit mit ihren spezifischen Problemen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art erwiesen. Diese Problemstellungen ändern sich nicht völlig, wenn die Alte Welt verlassen wird, sie stellen sich in Lateinamerika nur neu und spätestens dann, wenn derselbe Vorgang nicht mehr Aus-, sondern Einwanderung heißt. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser lohnenden Thematik darf weder abrupt abbrechen, wenn der Auswanderer die alte Heimat verläßt, noch plötzlich dann einsetzen, wenn der Einwanderer die neue Heimat betritt. Als Forschungsdesiderat wäre eine geistes- und sozialwissenschaftlich orientierte Untersuchung der wechselseitigen Bedingtheit, der Veränderungen in der gegenseitigen Bewertung (z. B. in der Zeichnung eines positiven oder negativen Bildes) und der Verzahnung auf den verschiedensten Ebenen dann in den Griff zu bekommen, wenn, wie in der Auswanderungsforschung allgemein verlangt, kein geographischer Raum, kein

absolut geschlossener Zeitraum und keine soziale oder ethnische Gruppe für sich isoliert betrachtet wird. Es kommt für eine Aufnahme dieses Ansatzes, wie er hier anhand von Quellen im Staatsarchiv Amberg vorgeführt wurde, darauf an, den Aus- bzw. Einwanderer ins historische Wechselbad zu tauchen und ihn trotzdem als denselben Menschen in seiner Welt zu betrachten.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> In der Schriftenreihe „Volkstum und Wanderung“ die Bde. 1–3: Otto Horz, Über die Wanderungsbewegung der Bevölkerung des Landkreises Waldmünchen (Bayer. Ostmark) vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1938, Marburg 1941; Kurt Sander, Über die Bewegung des Kreises Vohenstrauß (Gau Bayerische Ostmark) im Zeitraum von 1780–1937 unter besonderer Berücksichtigung der Auswanderung seit Mitte des 19. Jahrhunderts, Kallmünz 1942; Anneliese Nösselt, Die Bevölkerungs- und Wanderbewegung der Landkreise Cham und Kötzing in der Bayerischen Ostmark (von 1800 bis zur Gegenwart), Kallmünz 1942.

<sup>2</sup> Als Beispiel für eine Regionalstudie sei angeführt: Friedrich Blendinger, Die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Regierungsbezirk Oberbayern in den Jahren 1846–1852, in: ZBLG 27 (1964), 431–461.

<sup>3</sup> Mitteilung von Archivdirektor Dr. Ambronn (23. 11. 1989) auf schriftliche Anfrage an das Staatsarchiv Amberg.

<sup>4</sup> Die Einteilung erfolgte nach der Zugehörigkeit der Dokumente zu den „La-Plata-Staaten“ (Nr. 11351), „Peru und Columbien“ (Nr. 11357) und „Brasilien“ (Nr. 11375), d. h. nach geographischen Kriterien.

<sup>5</sup> Die Kreisregierungen waren in die Kammer der Finanzen und die Kammer des Innern (das bisherige Generalkreiskommissariat) gegliedert. In die Verwaltungskompetenz der Kammer des Innern fiel auch die Verbescheidung von Auswanderungsgesuchen. Vgl. Wilhelm Volkert, Allgemeine innere Verwaltung, in: Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, München 1983, 36–38.

<sup>6</sup> Ingolstadt, das nach der ersten Kreiseinteilung zum Oberdonaukreis gehört hatte, war seit 1817 dem Regenkreis mit Verwaltungssitz in Regensburg zugeordnet worden. Vgl. Bayerischer Geschichtsatlas, hg. von Max Spindler, München 1969, 36.

<sup>7</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375: Act der Kön. bayer. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern. Auswanderungen (nach Amerika zu) nach Brasilien und geheime Werbungen für dasselbe betr., dann Warnung vor Auswanderung nach Brasilien de ad 1824–1829, 1852–.

<sup>8</sup> Ebd.: „Ohngeachtet gehorsamster Stadtmagistrat bemüht war, die Bittsteller von ihren abentheuerlichen Vorhaben abzubringen, und ohngeachtet ihnen die traurigen Folgen geschildert wurden, welche jene Auswandernde nach Rußland getroffen haben, so war es rein unmöglich, die Irrenden wieder auf rechte Wege zubringen.“

<sup>9</sup> Ebd.: „Die Joseph Wiestischen Eheleute besitzen hier einen Stadthurm, den sie für 525 fl käuflich an sich gebracht haben; hierauf haben sie nach ihren Angaben 165 fl Schulden. Bei izeigen Zeitverhältnissen dürfte aber dieser Thurm, ohne alle innere Einrichtung, beinahe die Hälfte des obigen Werthes erreichen.“

<sup>10</sup> Ebd.: „Die Georg Simonischen Eheleute besaßen hier ein bürgerliches Wohnhaus, welches auf den Andrang deren Gläubiger ämtlich verkauft wurde. Diese Leuthe haben nun, außer was sie sich mit der Hände Arbeit verdienen, gar nichts mehr.“

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Christoph Rosenberg, Wirtschaftlicher Wandel in Ingolstadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und soziale Folgen für das ortsansässige Bürgertum, in: Sammelblatt des Historischen Vereins 92 (1983), 165–234, bes. 180.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., 184.

<sup>13</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375: „Bei der gänzlichen Vermögenslosigkeit des Simon (. . .) läßt sich wohl ein derlei Auswanderungs-Projeckt entziffern, denn dieser hat hier, wie in Brasilien, nicht mehr zugewinnen, und nicht zuverliehen. Was den Wiestischen Eheleuthen nach ihrem verkauften Thurm übrig bleibt, würden sie und ihre Reisegenossen auf ihrer beedseitigen Wanderschaft verzehren, und beide Familien schon am Bettstap in Brasilien ankommen.“

<sup>14</sup> Ebd.: „(. . .) daß hierauf erst dann eine Entschließung erfolgen könne, wenn sie sich ausweisen werden, daß sie in Brasilien Aufnahme zu finden legale Versicherung haben, und wie sie im Stande seyen, die Reisekosten für sich, und ihre Familien bis nach Brasilien zu bestreiten.“ Die Erfüllung der gesetzlichen Verbindlichkeiten gehörte zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Stattgabe eines



Auswanderungsgesuchs. Dazu gehörten neben der Ableistung der Militär- und Landwehrpflicht die Schuldenfreiheit (bei privaten Schulden mußten etwaige Gläubiger innerhalb einer gesetzten Frist ihre Ansprüche geltend machen). Bei Auswanderung in nichtdeutsche Staaten war laut Mandat vom 6. Juli 1804 der Nachweis der „wirklichen Ansässigmachung und Aufnahme im Auslande“ zu erbringen. Vgl. hierzu Georg Krieg, Entwicklung und gegenwärtiger Zustand des Auswanderungswesens im Königreich Bayern, in: Auswanderung und Auswanderungspolitik im Deutschen Reich, hg. v. Eugen von Philippovich, Leipzig 1892, 1–95, bes. 15–19.

<sup>15</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375: „(. . .) erlaubt sich noch beyfügen zu dürfen, daß Schweiger bei seinem geringen ausgezeichneten Elterngut von 50 fl ein arbeitsscheuer Junge ist, und daß er wegen seinem Mißgigang schon gestraft ist, und ihm die Ablieferung in das Zwangsarbeitshaus angedroht wurde.“ Ein Auswanderungsgesuch konnte nicht während eines schwebenden gerichtlichen Verfahrens gestellt werden. Vgl. G. Krieg (wie Anm. 14), 16.

<sup>16</sup> Zugleich mit der Aufnahmsbewilligung, die „nicht ganz legal zu seyn scheint“, leitete der Stadtmagistrat Ingolstadt den Reisepaß von Walburga Wiest (darin war die Fahrt nach Wien dokumentiert) und ein Vermögens-Zeugnis von ihr an die Regierung des Regenskreises weiter.

<sup>17</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375: „(. . .), welchem eine Urkunde des angeblich brasilianischen Gesandten Silva beyliegt, in welcher die Bedingungen der Aufnahme ausgedrückt sind. Diese Urkunde unterliegt aber mehreren Bedenklichkeiten und insbesondere ist auffallend, daß in derselben schon von einer obrigkeitlich erteilten Bewilligung zur Auswanderung die Rede ist, was offenbar falsch erscheint.“

<sup>18</sup> Vgl. Manfred Kossok, Im Schatten der Heiligen Allianz. Deutschland und Lateinamerika 1815–1830. Zur Politik der deutschen Staaten gegenüber der Unabhängigkeitsbewegung Mittel- und Südamerikas, Berlin 1964, 189–210. In der Anerkennungsfrage Brasiliens durch die Staaten des Deutschen Bundes hatte Österreich eine Sonderstellung inne. Der Trumpf Pedros im Ringen um die Anerkennung des Kaiserreichs Brasiliens bestand in der dynastischen Verflechtung zwischen den Herrscherhäusern Habsburg und Bragança durch seine Heirat mit der Erzherzogin Leopoldine 1817. Vgl. M. Kossok, 197.

<sup>19</sup> Lakonisch schmetterte man ihn ab: „Die Vorstellung des Tagelöhners Joseph Wiest zu Ingolstadt vom 20. April d. J. um Erlaubnis zur Auswanderung nach Brasilien folgt samt Beylage zur Abweisung und Belehrung mit Bezug auf das Rescript vom 27. v. M.“ (Bescheid vom 2. Mai 1826).

<sup>20</sup> Auf die Bewertung von Auswanderung, insbesondere in der frühen Zeit, hin wurden die offiziellen Intelligenz- und Wochenblätter durchgesehen. Die erstmalige Thematisierung von Auswanderung spielt für unsere Fragestellung eine wichtige Rolle für deren qualitative Bewertung durch die zeitgenössische Publizistik. Erst um die Jahrhundertmitte stehen sie uns durch die Veröffentlichung von Auswanderungsgesuchen zur quantitativen Erfassung zur Verfügung.

<sup>21</sup> Eichstätter Intelligenzblatt 9. Jg. 1826, Nr. 22 (31. Mai). Beilage „Ueber die Auswanderung nach Brasilien.“

<sup>22</sup> Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt von Ingolstadt 25. Jg. 1826, Nr. 23 (4. Juni). „Ueber die Auswanderung nach Brasilien“ (Auszug aus dem 67. Blatt der Flora 1826).

<sup>23</sup> Ebd.: „Eine Verbindung von Umständen (. . .) veranlaßt gerade jetzt (. . .) viel wackere Bayern, (. . .) in der neuen Welt und namentlich auch in dem so viel gepriesenen schönen Brasilien ein neues Vaterland zu suchen.“

<sup>24</sup> Ebd. Im „Diario fluminense“, dem reine Hofberichterstattung im Sinne der brasilianischen Regierung vorgeworfen wird, stand angeblich die Nachricht, „daß Gesundheit und Wohlfahrt des Brasilianischen Gebiets in Europa allgemein bekannt sey“.

<sup>25</sup> Reise in Brasilien in den Jahren 1817–1820. Von Joh. Bapt. von Spix und Carl Friedr. Phil. von Martius. (Unveränderter Neudruck des 1823–1831 in München mit 3 Textbänden und 1 Tafelband erschienenen Werkes, hg. v. Karl Mägdefrau, Stuttgart 1980). Die Reisebeschreibung wurde nach den Erfahrungen von Martius und Spix unter dem Aspekt der Situation der Einwanderer in Brasilien durchgesehen.

<sup>26</sup> Zu Martius: ADB 20, 517–527; Bosls Bayerische Biographie, 509.

<sup>27</sup> Zu Spix: ADB 35, 231f.; Bosls Bayerische Biographie, 739.

<sup>28</sup> Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt von Ingolstadt 25. Jg. 1826, Nr. 23 (4. Juni): „Die meisten verwünschen ihr Geschick.“ In Bezug auf Kolonisation habe sich „viele zum Nachtheil der Einwanderer verändert“.

<sup>29</sup> Ebd.: „Nichts ist mir fremd von den schauervollen Verhältnissen jener Unglücklichen“, die „habgierige Kommissäre, wollüstige Intendanten“ zur Verzweiflung brächten. Zudem müßten sie „in fremden Kriegen ihr Blut opfern“.

<sup>30</sup> Ebd.: „Allerdings möchten auch die neuesten Katastrophen im südlichen Amerika, vielleicht Vorspiel von größern, manchen von der Lust heilen, dort eine bessere Existenz zu finden; doch ist nicht jeder im Stande, diese Verhältnisse richtig zu beurtheilen.“



<sup>31</sup> Als erste Staaten sprachen die Hansestädte eine offizielle Akkreditierung aus. Das Diplomatenverzeichnis des Hamburger Staatskalenders 1826 weist Schäffer als Vertreter des Kaiserreichs Brasiliens aus. Vgl. M. Kossok (wie Anm. 18), 188.

<sup>32</sup> Gebürtig aus Münnerstadt/Unterfranken, war Schäffer als Teilnehmer erstmals 1814 nach Brasilien gekommen. Nach weiteren Aufenthalten 1818 und 1821 trat er als Agent und Werber in brasilianische Dienste ein.

<sup>33</sup> Vgl. M. Kossok (wie Anm. 18), 185.

<sup>34</sup> Vgl. Gerhard Brunn. Die Bedeutung von Einwanderung und Kolonisation im brasilianischen Kaiserreich (1818–1889), in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 9 (1972), 287–317.

<sup>35</sup> Ebd., 290.

<sup>36</sup> Im deutschen Text der von Schäffer selbst formulierten Dienstanweisung heißt es: „Ferner wird Schäffer 3 bis 4000 Kolonisten zu verschaffen suchen, die bei ihrer Ankunft sogleich als brasilianische Bürger anzuerkennen wären, die sich (...) selbst Land nach Belieben in zu bestimmender Quantität auszuwählen dürfen (...). Sie auch 10 Jahre lang nach ihrer Ansiedlung aller Abgaben und Persönlichkeiten Freiheit zu versichern.“ Zit. nach M. Kossok, 186.

<sup>37</sup> M. Kossok, 190.

<sup>38</sup> Wahrscheinlich waren sie schon beim ersten Transport dabei, der im Mai 1823 nach Rio abgefertigt wurde und aus Kolonisten bestand. Vgl. Brunn, 293; Kossok, 190.

<sup>39</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375.

<sup>40</sup> So der Betreffsvermerk. In der öffentlichen Warnung sind es „Versuche der Verführung königl. baierischer Unterthanen zur Auswanderung nach Brasilien“ durch den „Hauptanstanfiter den angebl. baierischen Major in der Kaiserlich Brasilianischen Evangarde“ Georg Anton Schäffer.

<sup>41</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375.

<sup>42</sup> Die Weisung wird erteilt, daß „bey Wahrnehmung solcher Werbungen der Sache sogleich unter gehöriger Vorsicht auf den Grund zu sehen und das Resultat **schleunigst** anzuzeigen sey“. Schäffer soll „eintretenden falles gewarnt werden, wie er ohne Rücksichtnahme auf seinen vorgeschützten bisher jedoch nirgends anerkannten Charakters nach den über geheime Werbungen bestehenden k. Verordnungen behandelt werden würde.“ Die gesetzliche Grundlage für diese Bestimmung bildet das Strafgesetzbuch von 1813, demgemäß Verleitung zur Auswanderung mit einer Freiheitsstrafe geahndet wird. Vgl. G. Krieg (wie Anm. 14), 55f.

<sup>43</sup> D. h. sie waren für das 1824 von Kaiser Pedro geschaffene Fremdenkorps bestimmt. Ihnen wurde nach Ableistung von drei Jahren Militärdienst Landeigentum versprochen. Die vier deutschen Söldnerformationen, in denen viele von Schäffer Angeworbene dienten, wurden 1830 aufgelöst und ihre Mitglieder größtenteils in Brasilien angesiedelt. Vgl. Wilhelm Mönckmeier, Die deutsche überseeische Wanderung. Ein Beitrag zur deutschen Wanderungsgeschichte, Jena 1912, 209; M. Kossok, 192.

<sup>44</sup> An die Entschließungen vom 22. Mai 1824 und 23. August 1824 wird anlässlich eines kurzen Aufenthalts Schäffers in München deswegen erinnert, weil Schäffer sich bei der Gelegenheit „aufs Neue mit dem Verdacht gesetzwidriger Werbung zur Auswanderung belastet“ habe.

<sup>45</sup> M. Kossok, 196. Schäffer stellte aus eigenem Antrieb mehrere Anträge auf Rückkehr nach Brasilien.

<sup>46</sup> Äußerungen zurückgekehrter Auswanderer wurden in den Medien gezielt plazierte. Die Vernehmung des mit einem Sektenprediger nach Rußland ausgewanderten Rückkehrers Wilhelm Zimmermann aus Gundelfingen, der für die Wiederaufnahme im Vaterland dankt, schließt: „Möge jeder, dem es noch allenfalls gelüsten sollte, dem Seelenverkäufer Lindl nachzufolgen, ein abschreckendes und warnendes Beispiel an mir finden.“ Wochn-Blatt der Königlich Baierischen Stadt Neuburg 1824, Nr. 2 (10. Januar), 5f; Nr. 3 (17. Januar), 10f.

<sup>47</sup> M. Kossok, 194. Leider gibt Kossok weder Angaben zum Autor noch zum Titel der Memoiren an.

<sup>48</sup> Vor allem gab es in der Landwirtschaft überdurchschnittliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Die Kaffeeproduktion, die zwischen 1841 und 1845 pro Jahr durchschnittlich 85 000 Tonnen betragen hatte, stieg bis 1850 auf 120 000 Tonnen im Jahr. Die Entwicklung beschreibt Robert Edgar Conrad, *World of Sorrow. The African Slave Trade to Brazil, Baton Rouge-London 1986*, 120.

<sup>49</sup> Der illegale Sklavenhandel war ständig im Steigen begriffen. Im außergewöhnlich ertragreichen Jahr 1848 wurden 134 000 Tonnen Kaffee exportiert und 60 000 Negersklaven aus Afrika importiert. Vgl. R. E. Conrad (wie Anm. 48), 120. Nicht plausibel und die Zusammenhänge fast pervertierend lautet der Eintrag zum Stichwort „coffee“ in Robert M. Levine, *Historical Dictionary of Brazil, London 1979*, 58: „Coffee prosperity in the Paraíba Valley and in São Paulo led to the decline of slavery, since it could utilize paid free labor, to subsidized immigration (...).“

<sup>50</sup> Stanley J. Stein, *Vassouras. A Brazilian Coffee County, 1850–1900, The Roles of Planter and Slave in a Plantation Society, New Jersey 1985*, 59.

<sup>51</sup> Vgl. dazu Percy Ernst Schramm, Die deutsche Siedlungskolonie Dona Francisca (Brasilien: St. Catharina) im Rahmen gleichzeitiger Projekte und Verhandlungen, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 1 (1964), 283–324. Ebenso Gerhard Brunn, Die Bedeutung von Einwanderung und Kolonisation im brasilianischen Kaiserreich (1818–1889), in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 9 (1972), 287–317, bes. 295f.

<sup>52</sup> Geboren am 7. Dezember 1800 zu Frankfurt am Main als Jüngster von 12 Söhnen eines bayerischen Landesdirektionsrates. Brasilianischer Generalkonsul in Berlin, Publizist. Gestorben 1877 zu Berlin. Vgl. ADB 37 (1894), 61–68.

<sup>53</sup> Vgl. Percy Ernst Schramm, Die deutsche Siedlungskolonie Dona Francisca (Brasilien: St. Catharina) im Rahmen gleichzeitiger Projekte und Verhandlungen, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 1 (1964), 283–324, hier 287f.

<sup>54</sup> Die vier deutschen Siedlungen waren: Nova Friburgo (eine Schweizer Kolonie), São Pedro de Alcântara, São Leopoldo und Paranaguá. Vgl. P. E. Schramm, 288f.

<sup>55</sup> „Planters accepted the new labor force arriving in the fifties and later decades solely on a basis compatible with large landed property – that of share tenancy or *parceria*.“ St. J. Stein (wie Anm. 50), 59.

<sup>56</sup> Vgl. Dicionário de História de Portugal IV 544 (Eintrag „*parceiro*“).

<sup>57</sup> G. Brunn (wie Anm. 51), 297.

<sup>58</sup> In einem im März 1846 in der Hamburger „Oberpostamtszeitung“ erschienenen Artikel äußerte sich Adolph Schramm über die brasilianischen Einwanderergesetze und sieht die Zeit noch nicht gekommen, „denjenigen unserer Landsleute, welche sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen haben, Brasilien als das Land zu empfehlen, wo sie vorzugsweise die Aussicht hätten, ihre Erwartungen eines glücklicheren Loses, als es ihnen die Heimat gewährte, erfüllt zu finden.“ Zit. nach P. E. Schramm, 290.

<sup>59</sup> Ein Plantagenbesitzer in Vassouras ging so weit, den starken Zustrom von Einwanderern im Jahre 1852 dem Umstand zuzuschreiben, daß damals das Teilpachtssystem zum ersten Mal großräumig praktiziert worden ist. Vgl. St. J. Stein, 59.

<sup>60</sup> Sturz veröffentlichte später die Summe seiner Erfahrungen in dieser Zeit (J. J. Sturz, Die Krisis der deutschen Auswanderung, Berlin 1862. Ders., Die deutsche Auswanderung und die Verschleppung deutscher Auswanderer, Berlin 1868.) Vgl. W. Mönckmeier, 210f.; P. E. Schramm, 321; ADB 37, 63f.

<sup>61</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375.

<sup>62</sup> Ebd.: „Hieraus ist aber nicht ein Verbot der Auswanderung nach Südamerika überhaupt zu folgern.“ Die Bedenken entstanden nur bei gewissen Praktiken: „Obige Grundsätze können aber dann nicht zur Anwendung kommen, wenn der Auswandernde zu dem, welcher die Kosten der Übersiedlung bestreitet, in ein Abhängigkeits-Verhältnis kontraktmäßig eintreten muß, welches sich von dem Stande der Sklaverei nur wenig unterscheidet.“

<sup>63</sup> Berlin, 17. Januar 1852. StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375.

<sup>64</sup> Ebd.: „So speculiert man auf Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit der deutschen Auswanderer, und schärt sich nicht, ihnen ein Vertragsverhältnis anzumuthen, worauf sie geradezu zu Sklaven gemacht werden!“

<sup>65</sup> Ebd.: „(. . .) und die Auswanderer gehen somit für ihre Lebensdauer einem Verhältnis entgegen, was man nicht anders als Sklaverei nennen kann. Das ist aber gerade die Absicht der Herrn Plantagenbesitzer, die jetzt die deutschen Auswanderer anzulocken suchen. Denn die Sklaven werden ihnen nach und nach zu theuer, weil die Zufuhr aus Afrika fast ganz aufgehört hat, und erfahrungsgemäß die Negerbevölkerung in Brasilien sich nicht aus sich selbst vermehrt, sondern, ohne fortgesetzte Zufuhr, an Zahl abnimmt. Da sollen nun die deutschen Auswanderer abhelfen!“

<sup>66</sup> Mit Bezug auf die Darstellung des Vereins wird bekannt gemacht, daß „(. . .) Geschäfte im Sinn derjenigen Unternehmung, welche die erwähnte öffentliche Warnung berührt, fortan als unerlaubte Verleitung zur Auswanderung angesehen und demgemäß gesetzlich verfolgt werden müssen.“

<sup>67</sup> Die Berichte der Kreisregierungen wurden am 10. November 1852 und am 11. März 1853 erstellt.

<sup>68</sup> Entschließung des Staatsministerium des Innern, 24. März 1853. StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375.

<sup>69</sup> Eine Nachsteuer wurde bei Vermögenstransfer ins Ausland immer dann erhoben, wenn zwischen den Staaten keine Freizügigkeit vereinbart war. Im binneneuropäischen Raum war ein Freizügigkeitsverhältnis die Regel, mit den USA schloß Bayern 1845 einen entsprechenden Vertrag. Mit südamerikanischen Staaten bestanden keine Freizügigkeitsverträge; auf die Nachsteuererhebung für Brasilienauswanderer wurde verzichtet, da keine effektive Einnahme erwartet werden konnte. Vgl. G. Krieg (wie Anm. 14), 39–45.

<sup>70</sup> „Im Hinblick auf diese Verhältnisse ist dem wohlbedachten Vorhaben Einzelner, nach Brasilien auszuwandern, um dort auf den Besitzungen eines Grundeigentümers, welcher die Kosten der Uebersiedlung vorschußweise bestreitet, sich niederzulassen, nicht länger hindernd entgegenzutreten;

derhalb vielmehr die Bewilligung zur Auswanderung mit einstweiliger Umgangnahme von der Erhebung der Nachsteuer zu ertheilen (. . .).“

<sup>71</sup> 1840 waren in Bayern erstmals an Agenturen zur Vermittlung von Überfahrtsverträgen Konzessionen vergeben worden. Bis 1837 bestand die freie Wahl der Überfahrtsgelegenheit, d. h. man nahm direkt mit dem Schiffsreeder, Makler oder mit dem Konsulat Kontakt auf. Vgl. G. Krieg (wie Anm. 14), 47ff.

<sup>72</sup> „Nun bleibt ihnen, da die Errichtung von Auswanderungs-Agenturen für Brasilien zur Zeit nicht für angemessen erachtet wird, die Wahl überlassen, mit welchem Schiffs-Expedienten sie den Überfahrts-Vertrag abschließen wollen.“ StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375. Entschließung des Staatsministeriums des Innern, 11. Juni 1853.

<sup>73</sup> „Um die Prüfung dieser Contrakte hinsichtlich ihrer wesentlichen Bestimmungen zu erleichtern, wird ein Formular, gegen dessen Inhalt eine Erinnerung nicht besteht, anruhend mitgetheilt.“

<sup>74</sup> Dies bestätigt ein inhaltlicher Vergleich mit dem in Portugiesisch, Französisch und Deutsch ausgestellten „Contracto de Parceria“ („Contrat de bail a compte à demi“, „Halb-Pacht-Vertrag“), in vollem Wortlaut abgedruckt bei Béatrice Ziegler, Schweizer statt Sklaven. Schweizerische Auswanderer in den Kaffee-Plantagen von São Paulo (1852–1866), Wiesbaden 1985 (6 S. im Mittelteil zwischen 230 und 231).

<sup>75</sup> S. die öffentliche Warnung des Auswanderervereins, Berlin 1852. StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375.

<sup>76</sup> „The colono was always suspicious and therefore always convinced that the proprietor wished to cheat in any of the operations such as weighing, shipping, selling, etc., any of his production.“ Vgl. St. J. Stein (wie Anm. 50), 60.

<sup>77</sup> Vgl. B. Ziegler (wie Anm. 74), 165–181.

<sup>78</sup> G. Brunn, 295.

<sup>79</sup> Vgl. Friedrich Hartmannsgruber, Zur Statistik der Auswanderung aus der Oberpfalz und aus Regensburg im 19. Jahrhundert, in: VHVO 122 (1982), 337–369, bes. 351f. Von 1836–90 sind aus der Oberpfalz 30 883 Personen legal ausgewandert. Vgl. Wilhelm Kaltenstadler, Bevölkerung und Gesellschaft Ostbayerns im Zeitraum der frühen Industrialisierung (1780–1820), Kallmünz 1977, 165.

<sup>80</sup> Für Waldthurn 1843–45, 1847–49, 1852–56: Georg Schmidbauer, Die Auswanderung aus der Oberpfalz 1840–1870, dargestellt am Beispiel der Marktgemeinde Waldthurn, in: Die Oberpfalz 75 (1987), 196–198. – Für Waldmünchen 1847 und 1852–54: Gerhard Bücherl, Die ersten Anfänge der Amerika-Auswanderung 1844–1859, in: Waldmünchner Heimatbote 5 (1982), 74–77.

<sup>81</sup> Als „Minimum staatlicher Intervention“ erwartete die Öffentlichkeit, daß die Behörden das Agentenwesen regelten und sich beratend um die Auswanderer kümmerten. Vgl. Hans Fenske, Die deutsche Auswanderung in der Mitte des 19. Jahrhunderts – öffentliche Meinung und amtliche Politik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 24 (1973), 227f.

<sup>82</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11351: Act der K. b. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern. Auswanderung nach den La Plata-Staaten 1856. Verlautbarung vom 2. April 1856.

<sup>83</sup> StA Amberg, Reg. K. d. I., Nr. 11375. „(. . .) erscheint eine Modifikation der über die Auswanderung nach Brasilien dermal bestehenden Vorschriften zur Zeit nicht veranlaßt.“

<sup>84</sup> Ebd.